

DER VOLKSWIRT

Wie Politiker das Volk vertreten

Erstaunlich oft weichen Politiker von den Präferenzen der Wähler ab. Woran liegt das? Die Schweiz mit ihren Volksabstimmungen ist ein Labor zur Untersuchung dieser Fragen.

Von Reiner Eichenberger, Marco Portmann und David Stadelmann

In einer Demokratie sollte die Politik den Präferenzen der Bürger entsprechen. Doch tun Politiker als Volksvertreter wirklich das, was die Bürger wollen? Die Forschung zur Qualität der Volksvertretung litt bisher daran, dass normalerweise zwar das Tun von Politikern anhand ihres Abstimmungsverhaltens in Parlamenten recht gut, die Präferenzen der Bürger aber fast nicht beobachtbar sind.

Um die Frage zu untersuchen, blicken wir auf die Schweiz. Dort entscheidet nach den Politikern oft auch noch das Volk selbst über Politikvorlagen. Vom Parlament beschlossene Verfassungsänderungen müssen obligatorisch und Gesetzesänderungen fakultativ auf Verlangen von 50 000 Bürgern dem Volk vorgelegt werden. Zudem können 100 000 Bürger per Initiative eine eigene Vorlage zur Abstimmung bringen. Diese fast perfekte Experimentalanlage für den Vergleich von Politikentscheidungen und Bürgerpräferenzen wurde bisher kaum genutzt.

Wir haben gemessen, ob die Mitglieder der beiden Parlamentskammern gleich gestimmt haben wie die Mehrheit der Wähler ihrer Kantone in den identischen Volksentscheiden. Die Stimmen der Nationalräte werden seit 1996 elektronisch erfasst. Für die Ständeräte haben wir die offiziellen Videoaufzeichnungen der Sitzungen seit 2007 ausgewertet. Die beiden Räte haben identische Kompetenzen, aber ihre Mitglieder werden unterschiedlich gewählt: Im Nationalrat variiert die Sitzzahl der Kantone proportional zu ihrer Einwohnerzahl, und die Mitglieder werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Die Mitglieder des Ständerates werden im Regelfall im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.

Mit modernen statistischen Methoden können wir schätzen, wie stark die Volksvertreter von den Volkspräferenzen abweichen und was die verschiedenen Gründe und Bedingungen dafür sind. Berücksichtigen können wir auch den Einfluss der Interessengruppen und Parteien, die jeweils vor den Volksentscheiden Abstimmungsempfehlungen ausgeben. Die Ergebnisse sind von allgemeiner Bedeutung: Zwar ist die absolute Größe der interessierenden Unterschiede landesspezifisch, aber wir fokussieren auf Relationen und Determinanten von qualitativen Unterschieden in der Volksvertretung.

Volksvertreter weichen deutlich vom Mehrheitswillen des Volkes ab. Entscheidend ist dabei das Wahlverfahren. Es geht also um Institutionen. Im Durchschnitt stimmten einzelne Nationalräte nur bei 65 Prozent und Ständeräte bei 71 Prozent der Vorlagen wie die Volksmehrheit. Nationalräte versuchen aufgrund ihrer Pro-

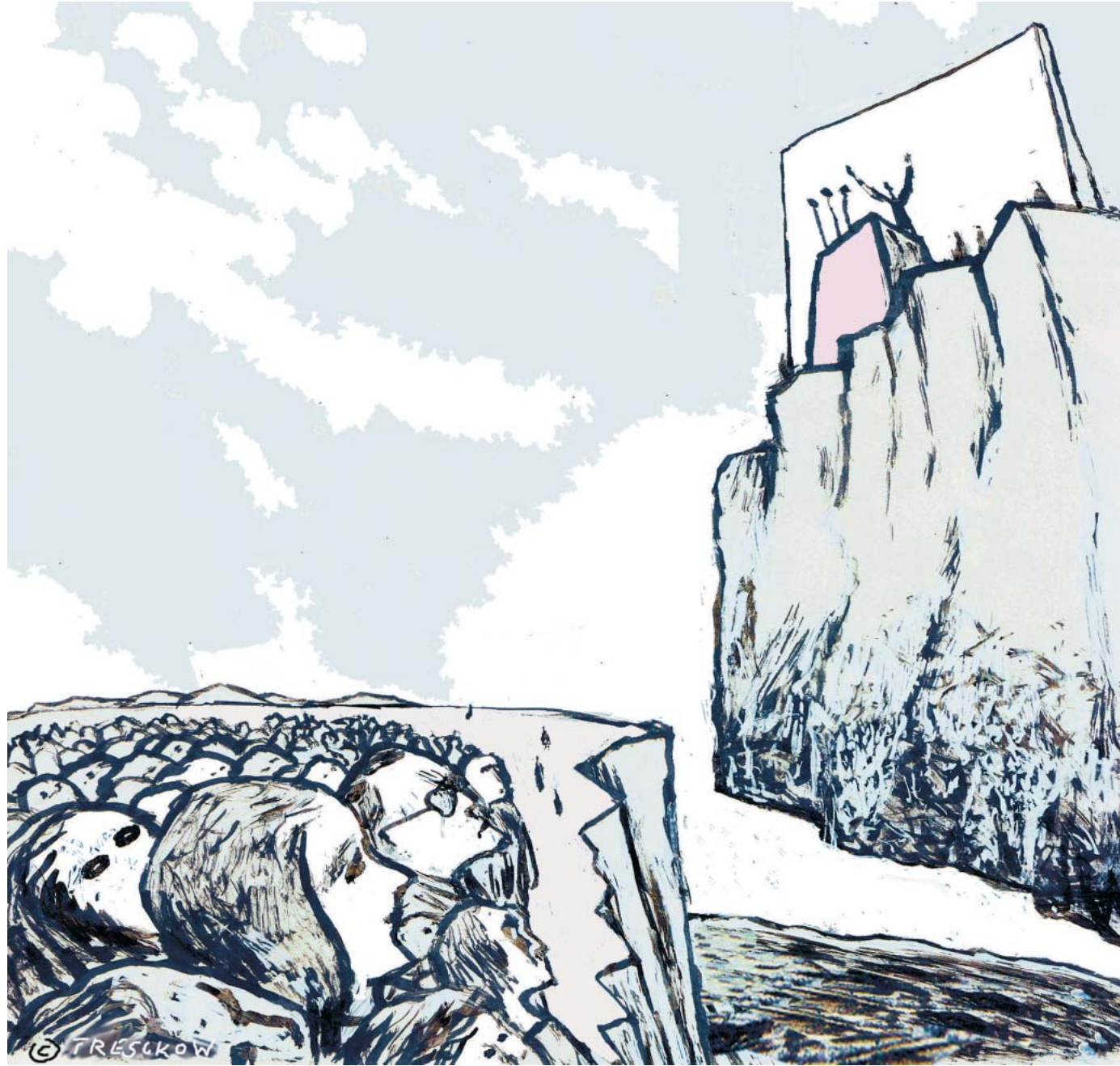


Illustration Peter von Tresckow

porzwahl spezifische Wählergruppen über das politische Spektrum von weit links bis weit rechts zu bedienen. Ständeräte hingegen stehen wegen ihrer Majorzwahl unter Druck, sich in der politischen Mitte zu positionieren. Dieser ist so groß, dass Ständeräte verschiedener Parteien fast im gleichen Maß von der Volksmehrheit abweichen und ihre Parteizugehörigkeit eine untergeordnete Rolle spielt.

Nationalräte aus kleinen Kantonen mit nur einem Sitz verhalten sich fast wie Ständeräte. Sie werden ja auch praktisch nach dem Mehrheitsverfahren gewählt. Mit steigender Kantonsgröße und damit Sitzzahl nimmt die „Proportionalität des Wahlverfahrens“ zu. Entsprechend spezialisieren sich die einzelnen Nationalräte vermehrt auf spezifische Wählergruppen und weichen stärker von der Mehrheit der Bevölkerung ab. Trotzdem stimmen die Vertreter eines Kantons insgesamt zunehmend so wie die Mehrheit der Bevölkerung! Das Gesetz der großen Zahl gilt eben auch für fehlbare Politiker: Je mehr Politiker gemeinsam entscheiden, desto besser kompensieren sich ihre Fehler gegenseitig.

Wie gut Politiker die Bürger vertreten, hängt auch von ihren persönlichen Eigenschaften ab. Gerne würden wir eine Wahlanleitung zur Auswahl der besten Volksvertreter präsentieren. Es zeigt sich allerdings, dass Faktoren wie Alter, Familienstand, Berufe und selbst formale Bildung

keinen systematischen Einfluss haben. Wichtig sind hingegen die persönlichen Beziehungen zu Interessengruppen. Während die Entscheidungen von Parlamentariern und ihre Abweichung vom Volkswillen von den Positionen der hinter ihnen stehenden Interessengruppen getrieben sind, spielt die bloße Zahl dieser Interessenbindungen keine Rolle.

Weibliche Repräsentanten stimmen weniger oft mit der Mehrheit der Bevölkerung als männliche. Das mag auf den ersten Blick überraschen. Wird statistisch dafür kontrolliert, dass Politikerinnen häufiger in linken Parteien aktiv sind, die seltener als die Mitteparteien wie die Volksmehrheit stimmen, sind beide Geschlechter gleich volkswillig. Und wie gut repräsentieren Volksvertreterinnen Frauenanliegen? Wir haben dies anhand der Übereinstimmung der Politiker mit der Abstimmungsempfehlung des Dachverbandes aller Frauenorganisationen untersucht. Politikerinnen vertreten Frauenanliegen nicht systematisch besser als Politiker mit höherem Bildungsabschluss. Nur männliche Politiker ohne höheren Bildungsabschluss vertreten Frauenanliegen schlechter als Frauen. Interessant ist auch die Rolle der Wehrpflicht. Männer, die in der Schweizer Armee Wehrpflicht leisteten, vertreten im Durchschnitt frauenfeindlichere Politikpositionen als Frauen und Männer, die nicht dienten. Hingegen sind Männer nach einer Offizierslaufbahn frauenfreundlicher als Frauen.

Reiner Eichenberger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg (Schweiz), Marco Portmann ist Oberassistent an der dortigen Fakultät, und David Stadelmann ist Professor für VWL an der Universität Bayreuth.

Fusionen dämpfen die Anreize zu Innovationen

Eine Studie zu Pharmaübernahmen kommt zu ernüchternden Ergebnissen / Von Justus Haucap und Joel Stiebale

Die Nachricht war ein Paukenschlag: Bayer will den amerikanischen Agrarchemiekonzern Monsanto übernehmen. Ob es tatsächlich dazu kommt, ist noch nicht abzusehen, die beiden Unternehmen befinden sich mitten im Übernahmepoker. Schon jetzt stellt sich die Frage, welche Konsequenzen der Zusammenschluss für den Wettbewerb hätte. Die Wettbewerbsbehörden auf beiden Seiten des Atlantiks werden dies genau analysieren.

Kern der kartellrechtlichen Prüfung wird sein, ob der Zusammenschluss wirksamen Wettbewerb auf einem Markt erheblich zu beeinträchtigen droht. Die Abschätzung der Wettbewerbseffekte erfolgt dabei, indem die Veränderung der Marktanteile betrachtet wird und indem Auswirkungen auf Preise und Mengen geschätzt werden. Für den konkreten Fall dürfte auch eine erhebliche Rolle spielen, wie die Fusion die Innovationsanreize beeinflussen wird. Bislang hatte diese Frage in der Fusionskontrolle nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dies mag sich jedoch ändern, wie die EU-Kommissarin für Wettbewerb, Margrethe Vestager, jüngst angekündigt hat. Konkret sagte sie, dass eine der einfachsten Abwehrmaßnahmen gegen Innovationen darin besteht, Konkurrenten aufzukaufen, die innovativ sind. „Deswegen betrachten wir nicht nur die preislichen Auswirkungen von Fusionen, sondern fragen uns auch, ob sie schlecht für Innovationen sind.“ Sie verwies dabei auf den Zusammenschluss von Pfizer und Hospira. Dieser wurde erst frei-

gegeben, nachdem sich Pfizer bereit erklärt hat, die europäischen Rechte an dem Arthritismedikament, das es gerade entwickelt, zu verkaufen. „Unsere Befürchtung bestand darin, dass Hospira schon ein konkurrierendes Präparat auf dem Markt hatte und Pfizer sonst die eigenen Forschungsanstrengungen in diesem Bereich eingestellt hätte. Dies hätte weniger Innovationen bedeutet, von denen wir als Patienten alle abhängen“, so Vestager.

In der ökonomischen Fachliteratur ist die Frage, wie Fusionen die Innovationsanreize von Unternehmen beeinflussen, bisher leider eher stiefmütterlich behandelt worden. Zwar gibt es durchaus – theoretische als auch empirische – Literatur über den Zusammenhang von Marktstruktur und Innovationsanreize, aber wie sich nach konkreten Fusionen die Innovationsaktivitäten auf einem Markt verändern, ist bisher vernachlässigt worden. Die Befunde der Literatur zum Zusammenhang von Marktstruktur und Innovationen sind zudem ambivalent. Während die frühe Theorie davon ausging, dass mehr Wettbewerb immer auch mehr Innovationsanreize generiert (weil im Gegensatz zu einem Wettbewerbsunternehmen ein Monopolist kaum noch etwas hinzugewinnen kann), kommen jüngere Studien dazu, dass auch das Umgekehrte gelten kann: Weil ein Monopolist am meisten zu verlieren hat, muss er besonders innovativ sein, um nicht überholt zu werden. Theoretisch ist somit fast alles möglich. Anders ausgedrückt, es hängt vom Einzelfall ab.

Speziell zur Frage, wie Fusionen die Innovationsaktivitäten auf einem Markt be-

einflussen, existiert nur eine sehr überschaubare Literatur. Die Innovationsaktivität anderer Marktteilnehmer, die ja indirekt wegen der veränderten Wettbewerbssituation auch von der Fusion betroffen sind, wurde bislang gar nicht betrachtet.

Genau hier setzt nun eine von uns gerade erstellte Studie an, in der wir anhand von 65 Fusionsfällen in der Pharmaindustrie aus den Jahren 1990 bis 2007 untersucht haben, wie sich die Innovationsaktivitäten nicht nur der fusionierten Unternehmen verändert haben, sondern auch die Innovationen der Wettbewerber. Grundlage für die Identifikation der relevanten Wettbewerber waren die Fallberichte der EU-Kommission. Unserer Analyse liegt somit eine kartellrechtliche Marktsegmentierung zugrunde.

Innovationsaktivitäten wurden in der Studie sowohl durch angemeldete Patente als auch durch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen. Verglichen wurden nicht einfach Innovationsaktivitäten vor und nach der jeweiligen Fusion, sondern auch wie sich die Innovationen von sehr ähnlichen Unternehmen auf sehr ähnlichen Märkten für pharmazeutische Produkte in dem betroffenen Zeitraum entwickelt haben.

Die Ergebnisse sind ernüchternd: Nicht nur in den 65 untersuchten fusionierten Unternehmen gehen die Innovationsanstrengungen nach der Fusion im Durchschnitt zurück, auch bei den über 300 von der EU-Kommission in den Fusionskontrollverfahren identifizierten Wettbewerbern ließen die Innovationsanstrengungen nach. Unseren Analysen

In Sicherheitsfragen verhalten sich Politiker umso armerfreundlicher – jeweils gemessen an ihrer Übereinstimmung mit den Abstimmungsempfehlungen der Offiziern- und Unteroffiziersgesellschaft – je höher ihr militärischer Rang ist. Mit statistischen raffinierten Methoden konnten wir sogar die Kausalitäten ermitteln: Es ist nicht etwa so, dass der Militärdienst die Volksvertreter militärfreundlich macht, sondern die militärfreundlichen machen militärische Karriere.

Umstritten ist, ob Wähler überhaupt bürgernahe Politiker identifizieren und so gezielt wählen können. Unsere Daten zeigen, dass Parlamentarier, die zuvor bürgernahe stimmten, tatsächlich bessere Chancen hatten, in höhere Ämter gewählt zu werden.

Anhand von Nachwahlbefragungen haben wir auch die Präferenzen spezifischer Wählergruppen bestimmt und analysiert, wie sich diese durchsetzen. Dabei zeigt sich, dass die Asymmetrie im Einfluss von reichen gegenüber armen Bürgern im repräsentativ-demokratischen Parlament größer ist als in den direkt-demokratischen Volksabstimmungen. Diese Ergebnisse sprechen gerade auch vor dem Hintergrund der Debatte über steigende Ungleichheit für mehr direkte Demokratie.

Reiner Eichenberger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg (Schweiz), Marco Portmann ist Oberassistent an der dortigen Fakultät, und David Stadelmann ist Professor für VWL an der Universität Bayreuth.

zufolge führt ein Nachlassen der Innovationsanstrengungen beim fusionierten Unternehmen dazu, dass auch dessen Wettbewerber weniger Innovationsanstrengungen unternehmen. Der Innovationswettbewerb leidet somit insgesamt und verliert an Dynamik. Unseren Analysen zufolge fahren die Wettbewerber des fusionierten Unternehmens ihre Innovationsbudgets in den vier Jahren nach einer Fusion um rund 20 Prozent zurück, sowohl absolut betrachtet als auch relativ zu vergleichbaren Unternehmen auf Märkten, auf denen keine Fusion stattgefunden hat. Diese Auswirkungen auf die Innovationsanstrengungen der pharmazeutischen Industrie scheinen also ganz erheblich zu sein.

Für die praktische Kartellrechtsdurchsetzung haben diese Befunde drei Implikationen: Erstens liegt Kommissarin Vestager richtig, wenn sie darauf dringt, die möglichen Innovationswirkungen in der Fusionskontrolle stärker zu berücksichtigen. Zweitens sollten Wettbewerbsbehörden vorsichtig sein, eine Vermeidung von parallelen Forschungsanstrengungen (und resultierender Kosteneinsparungen) als Effizienzverteidigung zu akzeptieren, da zugleich negative Auswirkungen der Konkurrenz möglich sind. Und drittens dürfte bei einer isolierten Betrachtung, wie sich die Innovationsaktivitäten beim fusionierten Unternehmen ändern, ein großer Teil der Auswirkungen gar nicht erfasst werden. Diese resultieren nämlich erst aus den Abstrahleffekten auf die Konkurrenz.

Die Autoren sind Professoren am Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomik (DICE).

Europlatz Frankfurt

Sehnsucht nach Führung

Von Jörg Krämer

S tellen Sie sich vor, Sie liegen im Krankenhaus. Jeden Morgen erscheint ein Medizinstudent zur Blutabnahme. Er bindet den Arm ab, desinfiziert die Haut um die Vene, greift mit zittriger Hand zur Spritze, nur um noch mal zu überprüfen, ob er auch alles richtig vorbereitet hat. Sie werden nervös und wünschen sich nur noch: „Stechen Sie bitte zu.“

So geht es den Märkten mit der amerikanischen Notenbank Fed. Für September vergangenen Jahres hatte sie die erste Leitzinsanhebung seit 2006 in Aussicht gestellt. Aber nachdem der chinesische Aktienmarkt in die Knie gegangen war, rückte die Fed auf ihrem Plan ab und hob die Zinsen erst im Dezember an. Nach der Jahreswende ging das Hickhack weiter. Die Aktienmärkte brachen im Januar und Februar ein, so dass die Fed auf eine Zinserhöhung im März verzichtete. Dann begann sie vor vier Wochen, massiv für eine Leitzinserhöhung im Juni oder Juli zu trommeln. Aber sie ruderte zurück, nachdem die Statistiker für Mai einen unerwartet geringen Stellenaufbau gemeldet hatten. Jetzt steht aus Sicht der Märkte wieder alles in den Sternen.

Die Fed wird sich zugutehalten, durch ihre Rückzieher das Risiko eines Einbruchs der Finanzmärkte und damit der Realwirtschaft verringert zu haben. Aber wenn das Handeln der Notenbank von schwer zu prognostizierenden Marktbewegungen oder einzelnen Arbeitsmarktberichten abhängt, wird es für die Marktteilnehmer schwierig, die künftige Geldpolitik einzuschätzen. In rascher Folge preisen die Märkte Leit-

zinserrhöhungen ein und wieder aus. Die Nervosität an den Märkten steigt, wie beim Patient im obigen Beispiel.

Aber warum schürt die Fed Unsicherheit über ihr Handeln, statt den Märkten Führung zu geben und die Unsicherheit zu senken? Die Nervosität der Fed geht vor allem darauf zurück, dass sie der amerikanischen Wirtschaft nicht traut. Zwar schimpfen viele Amerikaner über den Zustand ihrer Wirtschaft, aber der geht es ganz gut. Erstens sind die Schulden der Privathaushalte längst auf ein tragbares Niveau gefallen; damit ist die Ursache der Schuldenkrise beseitigt. Zweitens befindet sich die Wirtschaft bereits seit Mitte 2009 im Aufschwung, ohne dass es bisher zu Übertreibungen gekommen ist, die nach einer Bereinigung durch eine Rezession verlangen. Drittens herrscht in den Vereinigten Staaten bei einer Arbeitslosenquote von nur 4,7 Prozent bald Vollbeschäftigung. Das ungewöhnlich schwache Stellenplus im Mai ändert diesen positiven Befund nicht. Schließlich gibt es in jedem Jahr einen Monat mit einem schlechten Arbeitsmarktbericht. Das sind Irregularitäten, durch die eine Notenbank hindurchschauen sollte.

Die Fed sollte endlich Vertrauen in die Wirtschaft fassen und die Märkte wieder führen, statt sich von ihnen führen zu lassen. Alan Blinder, ein ehemaliger Vizepräsident der Fed, hat zu Recht gewarnt, die Notenbanken hätten sich in den 80er Jahren nicht unabhängig von den Regierungen gemacht, nur um abhängig von den Finanzmärkten zu werden.

Der Autor ist Chefvolkswirt der Commerzbank.



WIRTSCHAFTSBÜCHER

Die Kirche und ihr Geld

Abschied von der Marktwirtschaft?

Papst Franziskus schockierte im Jahr 2013 die Welt mit seinem Apostolischen Schreiben Evangelii Gaudium. In starken Worten formulierte er ein negatives Urteil über die Geldwirtschaft, das in der Aussage gipfelte: „Diese Wirtschaft tötet.“ Hebt der Papst damit die gesamte Tradition der katholischen Soziallehre auf, oder trifft er genau den Kern der klassischen Lehre? Diese Debatte wird seitdem geführt, und ein neuer Sammelband verspricht nun Orientierung: „Geld, Gott und Glaubwürdigkeit“, heißt das von Karlies Abmeier herausgegebene Buch, das zudem auch alle weiteren philosophischen und profanen Facetten beleuchtet, die es beim Thema Kirchen und Geld gibt.

Das da Werk auf einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung basiert, ist die Nähe der Autoren zur Kirche wenig überraschend – überraschend ist dann aber doch, dass alle Autoren eine Transparenz der Kirchenfinanzen einfordern, zumal nach der Geldverschwendung beim Bau des Diözesanen Zentrums in Limburg. Diese Transparenz muss, nach Meinung des Kirchenrechtlers Thomas Schüller, auch die Verwaltung der bisher nicht bekannten Vermögen der Kirche umfassen.

Beide großen Kirchen hätten in den vergangenen Jahrzehnten aus nicht verbrauchten Kirchensteuermitteln verschiedene Rücklagen oder Fonds gebildet. Wer aber entscheidet über die Anlage dieser Vermögensmassen? Wenig transparent sei auch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse mit einem angelegten Kapital von rund 16 Milliarden Euro.

„Trotz der Kritik an ihrem Finanzgebaren benötigt die Kirche Mittel, um das Evangelium in alle Winkel der Welt zu tragen – aber auch nur dafür“, schreibt Schüller und verweist auf das kirchliche Vermögensrecht. Darin werden als Verwendungszwecke lediglich die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Sicherstellung des angemessenen Unterhalts des Klerus und anderer Bediensteter der Kirche, die Ausübung der Werke des Apostolats und der Caritas, vor allem gegenüber den Armen, genannt: „Nur für diese Zwecke hat die Kirche das ihr angeborene Recht, Vermögen zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern. Andere Zwecke sind tabu.“

Doch die Kirchen arbeiten nicht nur mit eigenem Vermögen, sondern vor allem mit Geldern des Staates, der Mittel zur Finanzierung von Kindergärten oder Krankenhäusern bereitstellt. In diesen Einrichtungen gilt dann das kirchliche Arbeitsrecht, was selbst den Satiriker Jan Böhmermann in den seriösen Phasen seiner Talkshow umtreibt, wohl referierend auf den Bestseller „Gott hat hohe Nebenkosten“ der klugen Journalistin Eva Müller.

Die Debatten um die Verschwendungssucht des Limburger Bischofs oder die Schwarzkonten der Vatikanbank dürfen freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzen der Kirchen zum allergrößten Teil sauber geführt und sinnvoll eingesetzt werden. Es gibt kircheninterne Kontrollmechanis-

men, und jede juristische Person muss einen Vermögensverwaltungsrat haben, zumindest aber zwei Ratgeber. Limburg sei jedoch ein mahndes Beispiel dafür, „wie ein solches Gremium durch bewusste Besetzung mit getreuen Vasallen eher zu einer episkopalen Puppenkiste gemacht wurde statt zu einem klug besetzten Kontrollorgan“, meint Schüller.

Diese Feststellung könnte man freilich auch über so manchen Aufsichtsrat deutscher Aktiengesellschaften treffen – es gibt eben auch beim zweitgrößten Arbeitgeber in Deutschland, den Kirchen, Möglichkeiten der Optimierung, und das im marktwirtschaftlichen Rahmen. „Der freie Markt scheint das wirksamste Instrument für den Einsatz der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein“, heißt es in der Sozialenzyklika Centesimus annus, die Johannes Paul II. im Jahr 1991 veröffentlicht hat.

Der Pole Karol Wojtyła wusste die Marktwirtschaft zu schätzen, der Argentinier Jorge Mario Bergoglio nicht? Einen solchen Widerspruch sieht die Theologin Ursula Nothelle-Wildfeuer nicht. Sei vertritt die Ansicht: „Die kirchliche Perspektive nimmt immer die Verantwortung für die anderen und die Gemeinschaft in den Blick, sei es in der Sozialpflichtigkeit des Eigentums oder in der Einbettung der marktwirtschaftlichen Ordnung in den Kontext des regulativen Prinzips der Gerechtigkeit und der Liebe. Dabei handelt es sich nicht um irgendeinen Aspekt, sondern um das Proprium der katholischen Soziallehre und christlichen Sozialethik. Und genau dieses Proprium stellt der gegenwärtige Papst mit seinen vielfältigen Aussagen in den Mittelpunkt. Er übt prophetische Sozialkritik am weltweit wirksamen System, in dem Geld zum Selbstzweck wird.“ Das Fazit: Papst Franziskus geißelt die Auswüchse des Kapitalismus, will aber kein anderes System.

Die soziale Marktwirtschaft verteidigen wollen auch die Autoren des inspirierenden Werkes „Die Verfassung der Freiheit und das Sinnbild des Kreuzes“. Sie sagen, dass das Symbol des Kreuzes über die religiöse Bedeutung hinausgeht und einen herausragenden kulturellen und anthropologischen Stellenwert habe. Im Symbol versammle sich das Verständnis vieler Generationen, manchmal ganzer Jahrtausende, meint der Herausgeber des Bandes, Christoph Böhr, und verweist auf Herta Müllers Roman „Atemschaukel“, wenn er schlussfolgert, dass Menschen, die lernen mussten, mit Diktatur und Zensur umzugehen, einen tiefen Sinn für die Kommunikation über Symbole haben.

Das Kreuz sei eine Form der Selbstvergewisserung unseres Denkens über den Menschen und somit grundlegend für eine Verfassung der Freiheit – auch und gerade im säkularen Staat. Dieser Gedankengang könnte eines Tages sogar Eingang in die Sprechpraxis deutscher Gerichte finden. JOCHEN ZENTHÖFER

Karlies Abmeier (Hrsg.): Geld, Gott und Glaubwürdigkeit. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2016, 367 Seiten, 29,90 Euro.

Christoph Böhr (Hrsg.): Die Verfassung der Freiheit und das Sinnbild des Kreuzes. Springer VS, Wiesbaden 2016, 355 Seiten, 59,99 Euro.